

## **Einzelinitiative Eingemeindung mit der Stadt Zürich**

Gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Ich bitte der Bevölkerung einen Antrag zu einer Fusion der Stadt Schlieren mit der Stadt Zürich vorzulegen. Vorgängig sind mit der Stadt Zürich die genauen Bedingungen einer Fusion auszuhandeln.

### **Begründung:**

Der Siedlungs-, Wirtschafts- und Freizeitraum der Stadt Zürich ist längst über die Zürcher Stadtgrenzen hinausgewachsen. Wer mit Bahn oder Auto von Zürich nach Dietikon fährt, merkte nicht, wo sich die Grenzen von Zürich, Schlieren und Dietikon befinden, stünden keine Grenzschilder am Fahrbahnrand. Trotz der faktischen Verschmelzung zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Kulturraum hat sich die legale Form der Gemeinden seit der letzten Eingemeindung von 1934 in die Stadt Zürich nicht verändert.

- Die vielfältigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastrukturen, lassen sich im Rahmen einer ins Limmattal erweiterten Stadt Zürich fokussierter und effizienter lösen.
- Der bestehende Apparat öffentlicher Verwaltung der Stadt Zürich würde dank den Fortschritten der Kommunikationstechnik im Bürobereich genügen, auch gerade noch Schlieren mit zu administrieren.
  - Die Einsparung der Verwaltungsstellen in Schlieren könnte dank eines längeren Planungszeitraums sicher ohne Kündigungen mittels normaler Fluktuation und notfalls mittels Umschulung realisiert werden.
  - Öffentliche Angestellte mit ausgesprochener Dienstleistungsfunktion (des sog. Service public) könnten von Schlieren ohne Probleme von Zürich übernommen werden (z.B. Polizisten, Lehrer, Strassenunterhaltungsdienst).
- Obwohl Schlieren von Entscheiden im Zürcher Zentrum genauso betroffen ist wie z.B. Schwamendingen, hat Schlieren kein Mitspracherecht. Wie die Diskussion der Linienführung des Trams in Altstetten gezeigt hat, sind die Kleinstädte an der Grenze und in der Nähe zur Stadt Zürich stark von allen Entscheiden sowohl der Stadt als auch des Kantons Zürich abhängig, die sich auf Probleme der Zentrumsfunktion beziehen.
- Je mehr sich die Stadt Zürich auch juristisch wieder an die faktischen Realitäten des Siedlungs- und Wirtschaftsraums angleichen wird, desto weniger komplex – und damit transparenter und gerechter – könnte der innerkantonale Finanzausgleich ausgestaltet werden. Nur noch Gemeinden wirklich ‚ausserhalb‘ der Stadt (ohne Zentrumslasten und -funktionen) wären die Basis der Kalkulationen.
- Eventuell wäre es mit der Eingemeindung von weiteren Gemeinden mit Zentrumslasten und -funktionen in die Stadt Zürich auch möglich, gleichzeitig eine Quartierdemokratie in Zürich einzuführen. Ihre konkrete Ausgestaltung müsste noch ausgehandelt werden.

Schlieren, 4. Februar 2016

Thomas Ragni  
Freiestrasse 71  
8953 Schlieren